

Wie auf dem Basar wird um die Bezahlung handwerklicher Leistungen gefeilscht

Seine Hochachtung und Zustimmung zu ihren Forderungen versicherte den Frauen am Brandenburger Tor auch Hubert Minter, der Obermeister der SHK-Innung Berlin. In einem Gespräch mit der SBZ verwies Minter auf ähnliche Erfahrungen der Berliner Innung.

SBZ: Wie bewerten sie die Tatsache, daß Handwerkerfrauen mit einem Hungerstreik Schutz für das Handwerk gegen Finanzmanipulationen der Unternehmen einfordern?

Minter: Daß sich Handwerkerfrauen zu diesem Schritt entschlossen, hat seine innere Logik. Die Ehefrau ist in den Familienbetrieb voll eingebunden und fühlt sich mitverantwortlich. Im Büro, in Finanz- und Steuerangelegenheit führt sie meist das Zepter. Deshalb weiß sie über die Finanzlage jederzeit Bescheid. Wenn der Handwerksbetrieb durch ausbleibende Zahlungen in Finanznot gerät, ist nicht nur die Firma, sondern die ganze Familie betroffen. Das bringt die Frauen auf die Barrikaden. Ich bewundere ihren Mut, wünsche ihnen Erfolg und das sie mit ihren Forderungen Gehör finden.

SBZ: Wieviel Konkurse von Handwerksbetrieben hat es allein in den letzten Jahren in Berlin gegeben, und wo liegen die Gründe?

Minter: Während 1998 etwa 85 Betriebe wegen Insolvenz aus der Innung ausgeschieden, waren es 1999 rund 70. Mit der gleichen Größenordnung müssen wir in diesem Jahr rechnen, denn bis Oktober lag die Zahl der Insolvenzen schon über 50. Der überwiegende Teil dieser Betriebe ist in Zahlungsschwierigkeiten gekommen. Die Rechnung ist einfach: Bei seiner Kalkulation muß sich der Handwerksbetrieb, der seinen Verpflichtungen gegenüber Handel, Lohnempfängern, Finanzamt und Kassen ohne Abstriche nachkommen muß, darauf verlassen, daß der Auftraggeber pünktlich und ohne Abzug seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Das gehört aber heute längst nicht mehr zu den Selbstverständlichkeiten. Im Gegenteil: Wie auf dem Basar wird um die Bezahlung der handwerklichen Leistun-

gen gefeilscht. Es fehlt weder an Versuchen, das Kostenangebot nach unten zu korrigieren noch an Bemühungen, die handwerkliche Leistungen durch an den Haaren herbeigezogene Beanstandungen zu schmälern. Mit dem Ausbleiben der Zahlungen wird eine Kettenreaktion ausgelöst, die nicht nur den Betrieb vernichtet, sondern vielfach auch der Alterssicherung an die Substanz geht.

SBZ: Warum verkommen die Sitten bis hin zur öffentlichen Hand?

Minter: Mit dem Personalabbau werden Planung, Überwachung und andere Leistungen zum Beispiel an Planungs- und Ingenieurbüros vergeben, die Teilrech-



nungen meist nicht fristgemäß bearbeiten, sondern erst mit der Schlußrechnung begleichen. Wenn die öffentlichen Kassen leer sind, muß auf die Freigabe neuer Mittel gewartet werden. Fordert der Handwerker vorher sein Geld ein, wird auf Zeitgewinn gepokert, so daß bis zur Bezahlung leicht 90 bis 120 Tage ins Land gehen können. Wer sich massiv für seine Rechte ins Zeug legt, muß außerdem mit Sanktionen rechnen.

Hinzu kommt: Die Auftraggeber gehen davon aus, daß Handwerker in den seltensten Fällen vor Gericht ziehen. Ehe das Verfahren überhaupt beginnt, kann es schon zu spät sein, und der Ausgang ist ungewiß. Nicht selten lassen sich die

Richter von der Rhetorik der Anwälte des Auftraggebers mehr beeindrucken als von sachlichen Argumenten des Handwerkers. Hilfreich wäre, wenn mehr Sachverständige zur Beratung der Richter zu solchen Prozessen hinzugezogen würden.

SBZ: Das Gesetz zur Beschleunigung der Zahlungen bewegt offensichtlich nichts. Was müßte auf den Weg gebracht werden, um das Handwerk besser vor schlechter Zahlungsmoral zu schützen?

Minter: Das Gesetz besagt doch nichts weiter, als daß sich der Auftraggeber so zu verhalten hat, wie es sich aus kaufmännischer Sicht gehört. Es ist schlimm, daß der Gesetzgeber daran erinnern muß. Außerdem: Wie wollen die Gerichte mit der Flut Prozessen fertig werden, wenn jeder Handwerker den Rechtsweg wählt. Leider sind wir nicht in der glücklichen Lage der Kfz-Branche, die bei Zahlungsverweigerung das Fahrzeug einbehalten kann. Aber Liquiditätsnachweis, Hinterlegung bei der Bank oder Vorauszahlung wären gangbare Wege zu mehr Sicherheit für das Handwerk. Denkbar wäre eine Informationspflicht der Kreditinstitute über die Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers wie auch die Hinzuziehung von kompetenten Fachleuten bei Prozessen.

SBZ: Was unternimmt eigentlich die Berufsorganisation, um eine Änderung der gesetzlichen Zahlungsbedingungen herbeizuführen?

Minter: Wir haben mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln nachhaltig für die Verbesserung der Zahlungsbedingungen eingesetzt und werden es auch weiterhin tun. Leider haben Wirtschaftsministerien und Politiker auf unsere Forderungen nicht entsprechend reagiert.

SBZ: Sollte das Handwerk bei so viel Ignoranz nicht auch mal geschlossen auf die Straße gehen. Die Bauern machen es erfolgreich vor.

Minter: Vielleicht haben sie da gar nicht so unrecht, aber dazu bedarf es großer Solidarität für das gemeinsame Anliegen. Und da bin ich mir nicht sicher, ob die in dem notwendigen Maße vorhanden ist.